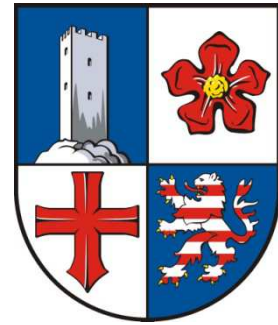


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Gemeinde Biblis

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

I	Rechtliche Grundlagen	1
II	Prüfungsauftrag und –umfang	3
III	Inventar / Inventur	5
IV	Bilanz.....	6
V	Ergebnisrechnung.....	12
VI	Finanzrechnung.....	16
VII	Anhang zum Jahresabschluss.....	19
VIII	Rechenschaftsbericht.....	21
IX	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	22
IX.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	22
IX.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen.....	22
IX.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen	22
IX.1.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	22
IX.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge	22

IX.2	Kassenkredite	23
IX.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....	23
IX.3.1	Kassenprüfung.....	23
IX.3.2	Gesamtabschluss	23
X	Buchführung und Software	24
XI	Prüfungsschwerpunkte.....	24
XII	Schlussgespräch.....	25
XIII	Abschlussvermerk	26
XIV	Anlagen	27

I Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vom 16.12.2015.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.02.2016 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 wurde am 13.07.2016 von der Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 18.07. bis 26.07.2016 erfolgte am 16.07.2016.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 27.04.2017 und somit fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die notwendigen Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss wurden uns am 10.05.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vollständigkeitserklärung wurde am 08.05.2017 vom Bürgermeister der Gemeinde Biblis unterzeichnet und uns am 10.05.2017 ausgehändigt.

II Prüfungsauftrag und –umfang

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Auf Verfügung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße, Auftrag-Nr. 30 vom 05.05.2017, wurde die Prüfung gemäß den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung vor Ort fand in der Zeit vom 10.05. bis 14.06.2017 (mit Unterbrechungen) statt und wurde von folgendem Prüfer durchgeführt:

- Herrn Neher

Als Auskunftspersonen wurden uns in der Vollständigkeitserklärung vom 08.05.2017 folgende Personen genannt:

- Herr Krauß
- Frau Helfrich
- Frau Hebling
- Herr Svoboda

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

III Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen.

Des Weiteren wurde die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die letzte Inventur wurde im Zeitraum Juni – Oktober 2015 durchgeführt und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventarordnung vom 15.06.2015 und die Bewertungsrichtlinie vom 01.02.2010.

Zwischenzeitlich wurde die Bewertungsrichtlinie durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2016 aktualisiert.

IV Bilanz

Die Bilanz weist zum 31.12.2016 insgesamt eine Summe von 75.243.096,17 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 4.892.383,89 Euro reduziert.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt.

Die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Mit 354.884,90 Euro kommt es gegenüber der Vorjahresbilanz zu einem Bilanzanstieg um 310.003,90 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf von sog. Ökopunkten von Hessen-Forst für vorlaufende Ersatzmaßnahmen (Restbuchwert 31.12.2016: 314.247,86 Euro). Die Abschreibung der Ökopunkte erfolgt über 30 Jahre.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2016 einen Betrag in Höhe von insgesamt 826.849,22 Euro aus.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz sind die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 224.800,72 Euro höher ausgewiesen. Maßgeblich war hier der Investitionszuschuss für den Bau der S-Bahn (221.650,50 Euro).

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Wert von 15.154.371,71 Euro werden -3.830.865,33 Euro weniger bilanziert als im Vorjahr. Der wesentliche Grund hierfür liegt im Verkauf von ca. 135.000 m² Grundstücksfläche im Gewerbegebiet.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Mit 11.402.093,60 Euro werden unter Berücksichtigung von Abschreibungen -536.128,40 Euro weniger bilanziert als in der Bilanz zum 31.12.2015.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz unter Berücksichtigung von Abschreibungen um -229.291,38 Euro auf nunmehr 26.320.830,58 Euro reduziert. Es wurden kleinere Baumaßnahmen im Bereich Kanal und Straßen durchgeführt.

1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert hat sich um 202.119,32 Euro erhöht; per 31.12.2016 werden 1.454.820,32 Euro bilanziert.

Aufgrund der Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten beim Bauhof ist der Zugang im Wesentlichen zu begründen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.3. Beteiligungen

Die Beteiligungen schließen unverändert mit einem Bilanzwert von 372.134,15 Euro ab.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier kommt es zu einem Zugang über insgesamt 12.306,00 Euro auf 136.355,30 Euro per 31.12.2016 durch Kauf von Fonds-Anteilen im Zusammenhang mit der Versorgungsrücklage.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde auch Wertveränderungen (Kursgewinne/ Kursverluste) des Fonds bilanziert.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Diese werden unverändert mit insgesamt 6.144.780,76 Euro zum 31.12.2016 bilanziert (Beteiligungswert Sparkasse Worms-Alzey-Ried).

2. Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bereinigt. Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2016 somit noch 1.328.094,36 Euro aus.

Davon entfallen 628.254,84 Euro auf Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen, 500.583,89 Euro auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, 174.564,08 Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 24.691,55 Euro auf sonstige Vermögensgegenstände.

2.4 Flüssige Mittel

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2016 ist in der Schlussbilanz der Gemeinde Biblis mit 9.582.546,78 Euro ausgewiesen.

In diesem Finanzmittelbestand ist kein Kassenkredit enthalten.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Gemeinde Biblis wurden zum 31.12.2016 aktive Rechnungsposten über insgesamt 482.685,71 Euro gebildet. In der Vorjahresbilanz betragen diese noch 511.978,97 Euro.

Es handelt sich im Wesentlichen hierbei zum 31.12.2016 um eine vorausgezahlte Miete in Höhe von 270.506,52 Euro an die Christophorus Wohnheim eG für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften und die Ansparraten aus dem Hess. Investitionsfonds B in Höhe von 189.008,99 Euro.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Sie wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2016 insgesamt 40.206.351,43 Euro aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben.

1.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen 8.037.245,51 Euro und die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2.190.959,11 Euro zum Bilanzstichtag 31.12.2016.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.437.793,64 Euro aus.

Davon entfallen 3.626.816,97 Euro Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis und 1.189.023,33 Euro Überschuss auf das außerordentliche Ergebnis.

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2. Sonderposten

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2016 Sonderposten in Höhe von insgesamt 14.732.859,42 Euro aus.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 6.496.217,91 Euro
- Investitionsbeiträge 3.824.476,09 Euro
- Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 4.139.881,63 Euro
- Gebührenaussgleich Schmutz- bzw. Niederschlagswasser 272.283,79 Euro

Einen wesentlichen Zugang im Bereich Investitionsbeiträge stellt der Abwasseranschlussbeitrag (1.211.329,28 Euro) im Zusammenhang mit dem verkauften Gewerbegrundstück Waisenstück dar.

3. Rückstellungen

Zum 31.12.2016 werden Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt 7.144.016,61 Euro bilanziert. In der Vorjahresbilanz waren es insgesamt 10.696.086,22 Euro.

Für Pensionen und Beihilfen wurden gemäß dem Gutachten der Versorgungskasse 4.921.880,- Euro und für Altersteilzeit 572.882,59 Euro Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten betragen 1.152.831,67 Euro (Grundwasserverunreinigung 853.438,68 Euro, Kampfmittelbeseitigung 299.392,99) und für sonstige Rückstellungen sind 496.422,35 Euro ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2016 i. H. v. 3.649.669,26 Euro aus und somit tilgungsbedingt 279.914,52 Euro weniger als in der Vorjahresbilanz.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2016 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 484.223,96 Euro.

Im Vorjahr wurden 303.233,25 Euro bilanziert, die Verbindlichkeiten sind somit um - 180.990,71 Euro gestiegen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Gemeinde Biblis wurden zum 31.12.2016 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.081.245,64 Euro gebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die passivierten Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.066.051,25 Euro.

V Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Ordentliches Ergebnis

Summe ordentliche Erträge	13.251.645,78 €
Summe ordentliche Aufwendungen	16.464.957,86 €
Finanzerträge	46.698,88 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	460.203,77 €
Ordentliches Ergebnis	-3.626.816,97 €

Nachfolgend die größten Abweichungen (über 100.000,-- Euro) von Planansatz zu Ergebnis:

3 - Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Mit einem Ergebnis von 544.148,94 Euro wurde der Planansatz um 107.048,94 Euro übertroffen. Das Vorjahresergebnis wurde hingegen um -60.328,91 Euro übertroffen.

Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhte Abwasserreinigungsvergütung durch die Gemeinde Groß-Rohrheim zurückzuführen.

9 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis von 304.415,15 Euro ab, was gegenüber der Planung Mindererträge in Höhe von 120.184,85 Euro bedeutet.

Das Vorjahresergebnis lag um -124.437,68 Euro höher.

Hier sind vor allem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen relevant.

11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 4.484.477,91 Euro. Gegenüber dem Planansatz bedeutet dies Minderaufwendungen in Höhe von 199.572,09 Euro, gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von 2.116,60 Euro.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier kommt es mit 2.646.482,82 Euro zu einem Minderaufwand von 246.959,13 Euro gegenüber dem Planansatz.

Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Steigerung in Höhe von 304.628,72 Euro.

Eine wesentliche Position stellen die Aufwendungen für die Beseitigung von Munitionsfunden und die Zuführung in die Gebührenaussgleichsrücklage dar.

14 - Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 2.291.706,22 Euro und fielen somit um 119.406,22 Euro höher aus als geplant.

Das Vorjahresergebnis wurde um 92.839,83 Euro überschritten.

Erhöhte Abschreibungen sind bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen.

15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Mit einem Ergebnis von 1.323.562,91 Euro wurden 176.756,51 Euro weniger aufgewendet als geplant.

Das Vorjahresergebnis wurde um -48.902,85 Euro überschritten.

Größte Positionen sind hier die Zuweisungen an kirchliche Kindertagesstätten.

22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Jahr 2016 in Höhe von 460.203,77 Euro aufgewendet.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 193.996,23 Euro niedriger aus, gegenüber dem Vorjahr um 525.946,67 Euro geringer aus.

Die großen Schwankungen betreffen die Erstattungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	1.348.691,45 €
Außerordentliche Aufwendungen	159.668,12 €
Außerordentliches Ergebnis	1.189.023,33 €

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Biblis sind insbesondere Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken (Gewerbegebiet) in Höhe von insgesamt 1.190.083,46 Euro enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Buchverluste im Zusammenhang mit der Vermarktung der Gewerbeflächen in Höhe von 85.685,58 Euro enthalten.

Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Prüfungshinweis:

Gem. Ziffer 5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29.06.2016 kann die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden. Die Kommune macht von dieser Regelung teilweise Gebrauch.

Wir weisen dennoch darauf hin, dass im Jahresabschluss auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen sind.

VI Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 10.629.278,83 Euro entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 9.582.546,78 Euro entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Nachfolgend die größten Abweichungen (über 100.000,-- Euro) von Planansatz zu Ergebnis:

6 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

In diesem Bereich ist gegenüber 2015 ein Anstieg der Einzahlungen um 71.794,75 Euro zu verzeichnen.

Bis zum Jahresende wurden insgesamt 506.815,09 Euro und somit 279.784,91 Euro weniger als geplant eingezahlt.

10 - Personalauszahlungen

Personalauszahlungen wurden in einer Gesamthöhe von 4.611.735,05 Euro geleistet und somit 64.196,20 Euro mehr als in 2015.

Der Planansatz wurde um 156.614,95 Euro unterschritten.

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 2.775.031,05 Euro ausgezahlt, womit sich gegenüber dem Planansatz Minderauszahlungen in Höhe von 520.910,90 Euro ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 162.993,29 Euro.

14 - Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

In diesem Bereich ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Auszahlungen um 4.810,27 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 1.337.910,27 Euro und somit 221.241,23 Euro weniger als geplant ausgegeben.

20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

Hier sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen in Höhe von 1.073.562,70 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt kam es zu Einzahlungen über 1.399.424,88 Euro und somit 135.308,86 Euro weniger als geplant.

21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

Hier schließt die Finanzrechnung mit einem Wert von 5.781.116,54 Euro und somit um 5.401.766,46 Euro höher als im Vorjahr ab.

Der Planansatz wurde um 685.760,04 Euro unterschritten.

24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 765.660,12 Euro ausgezahlt und somit 1.203.229,71 Euro weniger als geplant.

Das Vorjahresergebnis von 352.933,98 Euro wurde um 412.726,14 Euro überschritten.

25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen wurden insgesamt 953.027,79 Euro ausgezahlt und somit 651.120,24 Euro mehr als im Vorjahr.

Der Planansatz von 3.579.814,56 Euro wurde um 2.626.786,77 Euro unterschritten.

26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Jahr 2016 wurden Zahlungen über insgesamt 1.172.832,41 Euro geleistet.

Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 592.005,62 Euro gestiegen, der Haushaltsansatz wurde um 292.202,01 Euro unterschritten.

VII Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Biblis entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VIII Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen

Im dem Jahresabschluss gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 1.136.089,36 Euro ergeben.

IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung haben den Haushaltsüberschreitungen zugestimmt.

Die Beschlüsse des Gemeindevorstands wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung haben danach über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 117.553,92 Euro und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.294.300,63 Euro zugestimmt.

IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen. Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

In der Ergebnisrechnung wurden somit keine Budgetüberträge gebildet.

In der Finanzrechnung bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.635.558,-- Euro.

IX.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurden Kassenkredite nicht beansprucht.

IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

IX.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 16.03. bis 23.03.2016 wurde eine unvermutete und in der Zeit vom 24.10. bis 26.10.2016 eine regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt.

IX.3.2 Gesamtabschluss

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Gemeinde Biblis einen Gesamtabschluss zum 31.12.2015 zu erstellen hat, wurden u.a. die Hinweise zu § 53 GemHVO herangezogen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Biblis auch unter Beachtung des hierzu ergangenen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 nicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet ist. Auf den ergangenen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.09.2016 wird verwiesen.

Prüfungshinweis:

Wir bitten, jährlich einen entsprechenden Beschluss über die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu fassen.

X Buchführung und Software

Die Gemeinde Biblis verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 4.08.

Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Geschäftsvorfälle in kommunalen Verwaltungen. Es beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben und Kosten- und Leistungsrechnung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

XI Prüfungsschwerpunkte

- Anlagenbuchhaltung
- Rückstellung FAG
- Inventur

XII Schlussgespräch

Am 23.06.2017 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Gemeinde Biblis:
 - Herr Bürgermeister Kusicka
 - Herr Krauß
 - Herr Svoboda

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Frau Schneider
 - Herr Neher

XIII Abschlussvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Biblis zum 31.12.2016 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Biblis.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Biblis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Biblis.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, den 23.06.2017

Schneider

(Schneider)

komm. stv. Leiterin des Revisionsamtes
des Kreises Bergstraße

XIV Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

- Die geprüfte Schlussbilanz
- Die geprüfte Ergebnisrechnung
- Die geprüfte direkte Finanzrechnung

Muster 15: Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.741,37	307.928,02	316.729,46	-8.801,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.544.645,64	2.418.250,00	2.462.798,41	-44.548,41
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	483.820,03	437.100,00	544.148,94	-107.048,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	6.789,32	-6.789,32
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.569.495,08	8.225.000,00	8.153.713,75	71.286,25
6	547	Erträge aus Transferleistungen	358.893,19	350.000,00	351.868,61	-1.868,61
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	458.802,53	479.140,00	441.843,78	37.296,22
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	648.363,80	634.000,00	669.338,36	-35.338,36
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	428.852,83	424.600,00	304.415,15	120.184,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	21.807.614,47	13.276.018,02	13.251.645,78	24.372,24
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.486.594,51	4.684.050,00	4.484.477,91	199.572,09
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	116.036,16	55.000,00	36.951,54	18.048,46
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.341.854,10	2.893.441,95	2.646.482,82	246.959,13
14	66	Abschreibungen	2.198.866,39	2.172.300,00	2.291.706,22	-119.406,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.274.660,06	1.500.319,42	1.323.562,91	176.756,51
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.340.074,14	5.747.347,57	5.654.338,42	93.009,15
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.932,69	27.290,00	27.438,04	-148,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	20.780.018,05	17.079.748,94	16.464.957,86	614.791,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.027.596,42	-3.803.730,92	-3.213.312,08	-590.418,84
21	56, 57	Finanzerträge	4.291.432,92	55.280,00	46.698,88	8.581,12
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	986.150,44	654.200,00	460.203,77	193.996,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.305.282,48	-598.920,00	-413.504,89	-185.415,11
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.332.878,90	-4.402.650,92	-3.626.816,97	-775.833,95
25	59	Außerordentliche Erträge	154.194,66	837.267,92	1.348.691,45	-511.423,53
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	39.116,12	8.500,00	159.668,12	-151.168,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	115.078,54	828.767,92	1.189.023,33	-360.255,41
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	4.447.957,44	-3.573.883,00	-2.437.793,64	-1.136.089,36

Muster 16: Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.770,10	307.928,02	314.919,01	-6.990,99
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.680.528,73	2.503.250,00	2.570.007,72	-66.757,72
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	584.958,87	437.100,00	471.093,48	-33.993,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.427.163,24	8.225.000,00	8.148.931,21	76.068,79
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	358.893,19	350.000,00	351.868,61	-1.868,61
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	435.020,34	786.600,00	506.815,09	279.784,91
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.305.912,57	55.380,00	49.308,17	6.071,83
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	425.576,87	304.100,00	295.854,78	8.245,22
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	25.531.823,91	12.969.358,02	12.708.798,07	260.559,95
10	Personalauszahlungen	4.547.538,85	4.768.350,00	4.611.735,05	156.614,95
11	Versorgungsauszahlungen	194.445,93	256.800,00	281.657,55	-24.857,55
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.938.024,34	3.295.941,95	2.775.031,05	520.910,90
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.342.720,54	1.559.151,50	1.337.910,27	221.241,23
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.580.421,08	8.609.847,57	8.558.316,46	51.531,11
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	676.153,86	188.500,00	131.917,90	56.582,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	45.815,57	47.290,00	55.807,72	-8.517,72
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	18.325.120,17	18.725.881,02	17.752.376,00	973.505,02
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	7.206.703,74	-5.756.523,00	-5.043.577,93	-712.945,07
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	325.862,18	1.534.733,74	1.399.424,88	135.308,86
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	379.350,08	6.466.876,58	5.781.116,54	685.760,04
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.143,41	5.000,00	3.206,93	1.793,07
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	708.355,67	8.006.610,32	7.183.748,35	822.861,97
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	352.933,98	1.968.889,83	765.660,12	1.203.229,71
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	301.907,55	3.579.814,56	953.027,79	2.626.786,77
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	580.826,79	1.465.034,42	1.172.832,41	292.202,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.051,11	12.000,00	11.884,21	115,79
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	1.246.719,43	7.025.738,81	2.903.404,53	4.122.334,28
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-538.363,76	980.871,51	4.280.343,82	-3.299.472,31
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	6.668.339,98	-4.775.651,49	-763.234,11	-4.012.417,38
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,02	150.000,00	150.000,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	478.617,06	423.000,00	426.164,52	-3.164,52
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-478.617,04	-273.000,00	-276.164,52	3.164,52
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	6.189.722,94	-5.048.651,49	-1.039.398,63	-4.009.252,86
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	398.798,58	0,00	838.087,35	-838.087,35
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	357.492,44	0,00	845.420,77	-845.420,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	41.306,14	0,00	-7.333,42	7.333,42
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.398.249,75	9.397.104,00	10.629.278,83	-1.232.174,83
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	6.231.029,08	-5.048.651,49	-1.046.732,05	-4.001.919,44
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	10.629.278,83	4.348.452,51	9.582.546,78	-5.234.094,27